


 öffentlich nicht öffentlich

Beschlussvorlage zur Herbeiführung eines Bedarfsbeschlusses

Betrifft:

Umbau Schillerplatz 2. Bauabschnitt

Fachbereich:

68 - Garten-, Friedhofs- und Forstamt

Dezernentin / Dezernent:

Beigeordneter Jochen Kral

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen, Stadtökologie, Abfallmanagement und Bevölkerungsschutz	14.08.2023	Entscheidung
Bezirksvertretung 2	29.08.2023	Anhörung

Beschlussdarstellung:

Der Ausschuss für öffentliche Einrichtungen, Stadtökologie, Abfallmanagement und Bevölkerungsschutz beauftragt die Verwaltung, für das Projekt

Umbau Schillerplatz 2. BA

die Planung durchzuführen und eine Kostenberechnung zu erstellen.

Sachdarstellung:Kosten

Vorläufige Gesamtkosten (brutto)	787.000 EUR
----------------------------------	-------------

Bedarfslage:

Der Schillerplatz hat seinen Ursprung im 19. Jahrhundert, als viele Stadterweiterungsgebiete rund um die damalige Kernstadt Düsseldorfs entstanden. Auf einem freigehaltenen Baublock an der Schillerstraße im Stadtteil Düsseldorf entstand zunächst ein Stadtplatz, der als sogenannter „Schmuckplatz“ der Erholung dienen sollte. Erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde der Schillerplatz zu einem

wichtigen Spiel- und Erholungsort in einem dicht besiedelten Stadtquartier. Durch die fragmentarische Überarbeitung über viele Jahrzehnte hinweg ist mittlerweile ein uneinheitliches Gesamtbild entstanden, das der Bedeutung dieses Freiraums im Stadtquartier nicht mehr gerecht wird.

Aufgrund der Möglichkeit, über den Masterplan Kinderspielplätze den Spielplatz sanieren zu können, wurde im Jahr 2013 ein Gesamtkonzept für den Schillerplatz erarbeitet, um für zukünftige Entwicklungs- und Veränderungsschritte eine Zielvorgabe zu haben, die eine einheitliche Gesamtgestaltung ermöglicht. Dieser Planungsprozess wurde in den Jahren 2013 und 2014 durch ein Partizipationsverfahren mit Anwohnerinnen und Anwohnern begleitet. Sowohl der Entwurf des Gesamtkonzeptes als auch die Ausführung und Finanzierung des ersten Bauabschnittes wurden in der zuständigen Bezirksvertretung 2 am 13.05.2014 beschlossen. In den Jahren 2014 und 2015 wurde entsprechend des partizipativen Prozesses der Kinderspielplatz als ein erster Bauabschnitt mit Mitteln aus dem Masterplan Kinderspielplätze geplant und gebaut, wobei schon da erkennbare Schnittstellen zwischen der gewünschten Neugestaltung und dem bereits stark in die Jahre gekommenen Altbestand deutlich wurden.

Am 22.11.2022 informierte die Netzgesellschaft im Rahmen einer Sitzung der Bezirksvertretung 2 darüber, dass auf dem Schillerplatz eine Pumpstation zur verbesserten Auslastung des Fernwärmenetzes gebaut werden muss. Nach Festlegung eines geeigneten Standortes, sowohl der unterirdischen Anlage, als auch der umfangreichen Baustelleneinrichtungsfläche, gibt es nun eine baugenehmigte Vorgehensweise zur Umsetzung auf dem Schillerplatz. Da die Stadtwerke große Bereiche in der kleinen Grünanlage baubedingt in Anspruch nehmen werden, schließt sich letztlich aus, die Flächen wieder so herstellen zu lassen, wie sie derzeit vorgefunden werden. Dies widerspräche dem beschlossenen Konzept, würde den Schillerplatz weiter fragmentieren und letztlich zu einer unwirtschaftlichen Zwischenlösung führen.

Darstellung der Maßnahme:

Im zweiten Bauabschnitt des Konzepts für den Schillerplatz geht es um eine neue Wege- und Platzgestaltung sowie um die Schaffung von Ruhezonon und Flächen für Aufenthalt und Beobachtung der Natur und des Geschehens in der kleinen Grünanlage. Der ehemalige Löschteich soll aufgelöst und eine neue, an den derzeitigen Spielplatz angegliederte Sandfläche hergestellt werden, die das jetzige Spielgerät saniert und erweitert aufnehmen kann. Zusätzliche Sitzmöbel werden das heutige Angebot ergänzen. Außerdem soll über das Konzept die Rahmenpflanzung aufgewertet und saniert werden sowie vielfältige, aber pflegeleichte Staudenrabatten entstehen. Auch soll den Anwohnerinnen und Anwohnern ermöglicht werden, sich an der Pflege solcher Staudenborde entlang der Rahmenpflanzung zu beteiligen.

Kosten und Finanzierung:

Für die Durchführung der Maßnahme sind insgesamt Mittel in Höhe von ca. 787.000,00 Euro brutto erforderlich. Darin enthalten sind Planungsmittel in Höhe von 150.000 Euro. Für die Finanzierung der Maßnahme ist die Aufnahme externer Investitions- und/oder Liquiditätskredite mit entsprechenden Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt erforderlich.

Aus dem Bauunterhalt der Bezirksvertretung 2 stehen 44.465 Euro für die Planung zur Verfügung, weitere 265.660 Euro werden von der Netzgesellschaft für Baustelleneinrichtungen und die Wiederherstellung der Fläche auf dem Schillerplatz nach dem Bau der Pumpstation bezahlt. Somit müssen 476.875 Euro zusätzlich bereitgestellt werden.

Eine Prüfung auf Drittmittelakquise (z.B. Städtebauförderung) wurde durchgeführt. Für diese Maßnahme stehen keine externen Fördermittel zur Verfügung.

Die derzeit ermittelten Kosten haben die Qualität eines groben Kostenrahmens. Erfahrungsgemäß können bei einem Kostenrahmen aufgrund der fehlenden Planungstiefe die Abweichungen zu den tatsächlich entstehenden Kosten bis zu 40 % betragen. Zudem könnte ein zusätzliches Kostenrisiko aus der momentanen Marktsituation des Baugewerbes ergeben. Kostenrisiken aufgrund von Baupreissteigerungen sind in dem aktuellen Kostenrahmen noch nicht enthalten und werden aufgrund der später vorliegenden Planungstiefe und -sicherheit erst zu einem späteren Zeitpunkt berücksichtigt.

Terminplan:

15.08.2023	Ausschreibung Planungshonorar
Oktober 2023	Auftragserteilung Büro für den Entwurf
Oktober bis Dezember 2023	Erstellung Entwurf mit Kostenberechnung
Januar 2024	Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss
Februar bis April 2024	Ausführungsplanung, Ausschreibung und Vergabe
ab Mai 2024	Bauausführung

Anlagen:

Anlage 1 - Konzept 1. und 2. Bauabschnitt Schillerplatz